

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/13/56

Dresden,  . Juni 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken (LINKE)

Drs.-Nr.: 6/13543

Thema: Außenstellen von Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Außenstellen gibt es bezogen auf Schulstandorte? (Bitte aufschlüsseln nach Schularten und Kreisfreien Städten und Landkreisen im Schuljahr 2017/2018!)

Die Schulstandorte mit Außenstellen im Schuljahr 2017/2018 sind nach Schularten und Kreisfreien Städten und Landkreisen aufgeschlüsselt in Anlage 1 aufgeführt.

Frage 2: Welche schulischen Außenstellen hat es in dem Zeitraum von 1997 bis heute gegeben und welche wurden in dieser Zeit geschlossen?

Frage 3: Aus welchen Gründen wurden die Außenstellen geschlossen und wer hat die Schließung jeweils veranlasst?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Außenstellen von Schulen waren weder in den bisherigen Schulgesetzen noch sind sie im aktuellen Schulgesetz (SächsSchulG) definiert. Sie wurden meist aus pädagogischen Gründen eingerichtet.

Die Einrichtung und Schließung einer Außenstelle sind rechtlich nicht normiert und wurden und werden verfahrenstechnisch als Änderung einer Schule gem. § 24 SächsSchulG behandelt. Damit sind für diese Änderungen Beschlüsse der Schulträger oder Entscheidungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) notwendig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Änderungen von Schulen werden nicht statistisch erfasst. Deshalb liegen dem SMK für den entsprechenden Zeitraum keine entsprechenden Unterlagen vor. Die erfassten Aufhebungen von Außenstellen seit 2007 sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Aufhebung dieser Außenstellen wurde seinerzeit sowohl durch den Freistaat als auch durch den Schulträger veranlasst.

Insgesamt spielen Außenstellen im Sächsischen Schulnetz eine untergeordnete Rolle, sind aber weiter langfristig notwendig. Bei Grundschulen und Oberschulen werden grundsätzlich keine Außenstellen genehmigt, bei den anderen Schularten nur mit engen Ausnahmegründen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen